

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen **Happy Bike Tour, Moosburger Str. 6, 85276 Pfaffenhofen**

trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt obiges Unternehmen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Weiterführende Informationen zu Ihren Rechten [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäße erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

**Happy Bike Tour, Moosburger Str. 6, 85276 Pfaffenhofen**

hat eine Insolvenzabsicherung mit *Travelsafe Touristikversicherungen GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Telefon: +49 851-521 52, Email: [info@travelsafe.de](mailto:info@travelsafe.de) bei der Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt a. Main., Telefon: +49 69-71150* abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Happy Bike Tour, Moosburger Str. 6, 85276 Pfaffenhofen** verweigert werden.

<b><u>Reiseanmeldung:</u></b>	Per Email: info@happy-bike-tour.de Per Fax: 0 84 41 / 2788854	
<b>Hiermit buche ich verbindlich folgende Reise:</b>		
<b>Reise-Nr.:</b> 2019-060, 4-Tages-Tour Odenwald		
<b>Termin von: Do. 19.09.2019</b>	<b>bis: So. 22.09.2019</b>	
Fahrer/in: Herr O Frau O Name: _____ Vorname: _____ PLZ / Ort: _____ Straße: _____	Telefon: _____ Handy: _____ Geb. Datum: _____ E-Mail: _____	
Motorrad/Typ: _____	Amtl. Kennzeichen: _____	
Notfall-Nummer & Name: _____		
Ich buche folgende Leistung(en): O Einzelzimmer (falls verfügbar) <span style="float: right;"><b>€ 299,00</b></span> O ½ Doppelzimmer (Zimmerpartner, falls bekannt): _____ <span style="float: right;"><b>€ 299,00</b></span> O <del>½ Doppelzimmer als Beifahrer:</del> <span style="float: right;"><b>€ -----,--</b></span>		
DZ-PartnerIn: Herr O Frau O Name: _____ Vorname: _____ PLZ / Ort: _____ Straße: _____	Telefon: _____ Handy: _____ Geb. Datum: _____	
Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein. Die <b>Anzahlung</b> in Höhe von € 60,- (DZ) bzw. € 60,- (EZ) überweise ich nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Den Restbetrag in Höhe von € 239,- (DZ) bzw. € 239,- (EZ) überweise ich bis <b>30.04.2019</b> auf folgendes Konto: Kto-Nr: 9232851, Sparkasse Pfaffenhofen, BLZ 721 516 50 BIC: BYLADEM1PAF, IBAN: DE 0572 1516 5000 0923 2851		
Ort, Datum: _____	Unterschrift: _____	

Es wird eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung empfohlen. Diese ist im Reisepreis NICHT enthalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters Happy-Bike-Tour.

Diese sind mir bekannt und ich habe sie zur Kenntnis genommen.